

Fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

mit dem Unterrichtsfach Katholische Religionslehre

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 09.07.2014

in der Fassung der ersten Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung

vom 13.10.2015

als Gesamtfassung

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung Artikel 1 des Hochschulzukunftsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547) sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW S. 308), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Anerkennungsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 28. Mai 2013 (GV. NRW S. 271), und der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtzzugangsverordnung – LZV) vom 18. Juni 2009 (GV. NRW S. 344), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich und akademischer Grad
- § 2 Sprachenregelung
- § 3 Einzelheiten zu Faszination Technik
- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Regelstudienzeit, Studiumumfang und Leistungspunkte
- § 6 Formen, Umfang, Einsichtnahme der Prüfungen sowie Bildung der Fachnote
- § 7 Masterarbeit
- § 8 Praxissemester
- § 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen:

1. Modulkatalog
2. Studienverlaufsplan

§ 1

Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen an der RWTH Aachen. Sie beinhaltet die jeweils fachspezifischen Regelungen wie insbesondere die Auflistung der einzelnen Module mit Studieninhalten, Credit Point-Angabe (CP), Lernzielen, Prüfungsformen und -dauer sowie den Studienverlaufsplänen.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang in der jeweils gültigen Fassung, die fachspezifische und fachübergreifende Regelungen beinhaltet.
- (3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre geschrieben, verleiht die Philosophische Fakultät nach dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums den akademischen Grad Master of Education RWTH Aachen University (M. Ed. RWTH).

§ 2

Sprachenregelung

- (1) Das Studium findet grundsätzlich in deutscher Sprache statt.
- (2) Die Masterarbeit kann wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

§ 3

Einzelheiten zu Faszination Technik

Der Beitrag des Faches zum Konzept Faszination Technik (Studienelement 3 bzw. 4 gemäß § 3 Absatz 1 der übergreifenden Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt) ist im Fach Katholische Religionslehre in das Modul M2 integriert.

§ 4

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Für die fachliche Vorbildung ist es erforderlich, dass die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber mind. 60 CPs im Bereich der Theologie nachweisen kann. Davon müssen in den nachfolgend aufgeführten Bereichen über die für ein erfolgreiches Studium im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs für Gymnasien und Gesamtschulen erforderlichen Kenntnisse vorliegen:
 - Biblische Theologie mind. 10 CP
 - Historische Theologie mind. 10 CP
 - Systematische Theologie mind. 10 CP
 - Praktische Theologie/Religionspädagogik mind. 10 CP
- (2) Es sind Sprachkenntnisse im Hebräischen und im Griechischen nachzuweisen, die dazu befähigen, exegetische Fachliteratur zu konsultieren, Hilfsmittel wie Konkordanzen, Wörterbücher und Computer gestützte Bibelprogramme zu nutzen und leichte bis mittelschwere narrative biblische Texte zu übersetzen.

§ 5

Regelstudienzeit, Studienumfang und Leistungspunkte

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit vier Semester (zwei Jahre).
- (2) Das Studium des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre enthält einschließlich des Moduls Masterarbeit insgesamt 6 Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 1).
- (3) Der Studienumfang beläuft sich zuzüglich der Masterarbeit auf 18 Semesterwochenstunden (Kontaktzeit in SWS). Eine SWS entspricht einer 45-minütigen Lehrveranstaltung pro Woche während der gesamten Vorlesungszeit eines Semesters. Die angegebenen SWS beziehen sich auf die reine Dauer der Veranstaltungen. Darüber hinaus sind Zeiten zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen aufzubringen. Diese Zeiten gehen gemäß § 8 Absatz 3 der übergreifenden Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang an der RWTH Aachen in die Zuweisung der entsprechenden CP-Anzahl ein.
- (4) Die Regelungen zu DSSZ sind in der gemeinsamen Prüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium und das Modul DSSZ aufgeführt.

§ 6

Formen, Umfang und Einsichtnahme der Prüfungen sowie Bildung der Fachnote

- (1) In dem Unterrichtsfach Katholische Religionslehre werden Prüfungen gemäß den nachfolgenden Absätzen erbracht.
- (2) Module werden jeweils mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Gegenstände der Prüfungen und Leistungsnachweise werden durch die in den jeweiligen Modulen und Inhalte der zugehörigen Lehrveranstaltungen zu erwerbenden Kompetenzen gemäß Modulhandbuch des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre bestimmt.
- (3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt mindestens 30 und höchstens 60 Minuten.
- (4) Die Dauer einer Klausur beträgt 90 Minuten.
- (5) Die Dauer eines Referats beträgt mindestens 30 und höchstens 90 Minuten. Der Umfang der Ausarbeitung beträgt ca. 10 Seiten.
- (6) Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 und höchstens 60 Minuten. Der Umfang der Ausarbeitung beträgt ca. 15 Seiten.
- (7) Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt ca. 15 Seiten.
- (8) Für die Einsichtnahme in die korrigierte Klausur bzw. schriftlichen Prüfungsarbeiten muss den Studierenden mindestens 15 Minuten Zeit eingeräumt werden.
- (9) Die Note des Moduls M1 geht mit zweifacher Gewichtung in die Fachnote ein.

§ 7 Masterarbeit

In dem Unterrichtsfach Katholische Religionslehre ist kein Mastervortragkolloquium vorgesehen.

§ 8 Praxissemester

Die Studierenden absolvieren während des Masterstudiums ein Praxissemester gemäß § 12 der übergreifenden Masterprüfungsordnung für Lehramt. Das fachdidaktische Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester im Fach Katholische Religionslehre ist das Modul M1. Näheres ist im Modulkatalog aufgeführt. Weitere Einzelheiten werden in einer gesonderten Ordnung zum Praxissemester geregelt.

§ 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich ab dem Wintersemester 2014/2015 erstmalig für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre des Masterstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der RWTH Aachen eingeschrieben haben.
- (3) Ab dem Wintersemester 2018/2019 wird das Modul M4 „Das Christentum in seinem Verhältnis zu den anderen Religionen“ nicht mehr angeboten. Studierenden, die sich im schwebenden Prüfungsverfahren befinden, können dieses Modul bis zum Ende des Wintersemesters 2018/2019 beenden. Ab dem Wintersemester 2018/2019 wird dafür der Modulkatalog um das Modul M4 „Kulturgeschichte von Kirche und Theologie“ erweitert.
- (4) Die Bestimmungen dieser Prüfungsordnung sind nur in Zusammenhang mit der übergreifenden Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang an der RWTH Aachen in der jeweils gültigen Fassung gültig.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 15.07.2015.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 13.10.2015

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

Anlage 1: Modulkatalog

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder, nachfolgende Änderungen, die sich nicht auf die Prüfungsformen beziehen, werden unter dem Link www.kt.rwth-aachen.de bekannt gegeben.

Semester	Modul mit Lehrveranstaltungen	Typ	CP
1–2	M1 Fachdidaktik/Praxis des Religionsunterrichts <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdidaktik 1 ▪ Fachdidaktik 2 	V/S V/S	10
3 oder 4	M2 Faszination Technik <ul style="list-style-type: none"> ▪ Faszination Technik 	V/S	2
3 oder 4	M3 Bibel im aktuellem Diskurs <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bibel 1 ▪ Bibel 2 	V/S V/S	6
3 oder 4	M4 Das Christentum in seinem Verhältnis zu den anderen Religionen (zugänglich für Studierende bis SS 2018) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Religionen 1 ▪ Religionen 2 	V/S V/S	5
3–4	M4 Kulturgeschichte von Kirche und Theologie (zugänglich für Studierende ab WS 2018/2019) <ul style="list-style-type: none"> ▪ KG 1 ▪ KG 2 	V/S V/S	5
3 oder 4	M5 Systematische Theologie in Forschung und Vermittlung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Systematik 1 ▪ Systematik 2 	V/S V/S	5
			28
3 oder 4	ggf. Masterarbeit		18

Modul: M1 Fachdidaktik/Praxis des Religionsunterrichts [MEdGyGeTheol-10/14]

MODUL TITEL: M1 Fachdidaktik/Praxis des Religionsunterrichts						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	2	10	4	jedes 2. Semester	WS 2014/2015	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
<ul style="list-style-type: none"> • Grundfragen religiöser Entwicklung • Religiöse Lernprozesse von Kindern und Jugendlichen sowie ihre pädagogische Begleitung • Exemplarische didaktische Elementarisierung theologischer Inhalte • Einführung in die Planung des RU im Zusammenhang mit den schulpraktischen Studien • Besonderheiten des Religionsunterrichts als religiöser Lernort • Didaktik und Methodik des RU in praktischer Anwendung und Evaluation, u.a. durch exemplarische didaktische Elementarisierung theologischer Inhalte • Inhaltliche und methodische Grundlegung von Unterrichtsplanungen • Beruf, Berufsfeld und Rollenbild des Religionslehrers aus verschiedenen Perspektiven • Erleben und Begleiten religiöser Lernprozesse von Kindern und Jugendlichen • Reflexion des eigenen Rollenverhaltens und Unterrichtens • Einübung in die methodische Erforschung religionspädagogisch relevanter Lehr- und Lernprozesse • Einführung in die Evaluation des Religionsunterrichts im Zusammenhang mit den schulpraktischen Studien 				<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen entwicklungspsychologische und bildungstheoretische Grundlagen und Theorien religiöser Subjektwerdung und können dazu Stellung nehmen; • verfügen über sozialisationstheoretische und entwicklungspsychologische Kenntnisse, um den Entwicklungsstand der SchülerInnen einschätzen zu können und Inhalte des RU mit heutiger Relevanz vermitteln zu können; • kennen heutige Lebenswirklichkeiten unter Berücksichtigung der Genderperspektive und können sich dazu positionieren; • können Wissensbestände aus einzelnen theologischen Disziplinen schulform- und altersspezifisch auf Themenfelder des RU beziehen; • sind eingeübt in die Planung, Gestaltung, Durchführung und Evaluation didaktischer Lehr- und Lernprozesse gemäß einer grundlegenden Struktur dazu; • kennen Grundlagen der Religionsdidaktik und Methodik und vermögen sie exemplarisch umzusetzen; • können adressatengerechte Unterrichtseinheiten planen und durchführen, diese evaluieren und reflektieren; • kennen und vertiefen die Stellung und das Selbstverständnis von ReligionslehrerInnen. 		
Voraussetzungen				Benotung		
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die Übernahme einzelner in den Lehrveranstaltungen geforderter Aufgaben. Art und Umfang werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.				Das Modul wird mit einem Kolloquium oder einer mündlichen Prüfung (30 Min.) abgeschlossen, das zweifach in die Fachnote einget.		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS			
Fachdidaktik 1 [MEdGyGeTheol-10.a/14]		0	2			
Fachdidaktik 2 [MEdGyGeTheol-10.b/14]		0	2			
Modulprüfung Fachdidaktik [MEdGyGeTheol-10.c/14]	30	10	0			

Modul: M2 Faszination Technik [MEdGyGeTheol-11/14]

MODUL TITEL: M2 Faszination Technik						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3 oder 4	1	2	2	jedes Semester	WS 2015/2016	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
Darstellung und kritische Reflexion der Bezüge zwischen Technik und Theologie an ausgewählten Beispielen aus Geschichte und Gegenwart			Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können technische Entwicklungen aus theologischer/ethischer Perspektive reflektieren; • kennen den Einfluss technischer Entwicklungen auf religiöse und kirchliche Vollzüge und Organisationsformen. 			
Voraussetzungen			Benotung			
			Das Modul wird mit einem unbenoteten Referat, einer unbenoteten Klausur oder einer unbenoteten mündlichen Prüfung abgeschlossen.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Faszination Technik [MEdGyGeTheol-11.a/14]					0	2
Modulprüfung Faszination Technik [MEdGyGeTheol-11.b/14]					2	0

Modul: M3 Bibel im aktuellem Diskurs [MEdGyGeTheol-20/14]

MODUL TITEL: M3 Bibel im aktuellem Diskurs						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	1	6	4	jedes Semester	WS 2015/2016	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<ul style="list-style-type: none"> Analyse und Auslegung einzelner biblischer Texte oder Bücher auf dem Hintergrund des aktuellen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurses Überblicks- und Detailwissen in Religionsgeschichte und der Umwelt des Alten und Neuen Testaments Aktuelle theologische, sprach- und literaturwissenschaftliche Fragestellungen Auslegungs- und Rezeptionsgeschichte biblischer Texte 			<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> sind mit den historischen und geistesgeschichtlichen Hintergründen unterschiedlicher Hermeneutiken und exegetischer Methoden vertraut und können diese für die Analyse und Interpretation biblischer Texte anwenden; können eigenständig wissenschaftlich arbeiten und die Ergebnisse für die Implementierung in unterschiedlichen Kontexten aufbereiten; können fremde Auslegungen hermeneutisch, methodisch und theologisch einordnen und beurteilen; kennen Brennpunkte exegetischer Diskussion und sind fähig, relevante Inhalte der Bibel in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen. 			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die Übernahme einzelner in den Lehrveranstaltungen geforderter Aufgaben. Art und Umfang werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.</p>			<p>Das Modul wird mit einem Kolloquium oder einer mündlichen Prüfung (30 Min.) abgeschlossen, deren Note einfach in die Fachnote eingeht.</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Bibel 1 [MEdGyGeTheol-20.a/14]					0	2
Bibel 2 [MEdGyGeTheol-20.b/14]					0	2
Modulprüfung Bibel [MEdGyGeTheol-20.c/14]				30	6	0

Modul: M4 Das Christentum in seinem Verhältnis zu den anderen Religionen [MEdGyGeTheol-21/14]

MODUL TITEL: M4 Das Christentum in seinem Verhältnis zu den anderen Religionen						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	1	5	4	jedes Semester	WS 2015/2016	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<ul style="list-style-type: none"> Einführung in Theologie, Geschichte und liturgische Vollzüge von nicht-christlichen Religionen (ausgewählte Beispiele) Exemplarische Darstellung des Umgangs des Christentums mit anderen Religionen in seiner Ausbreitungsphase und Missionsgeschichte Einführung in religionstheologische Modelle (z.B. Exklusivismus, Inklusivismus, Pluralismus) Einführung in die Theorien und Methoden der Religionsgeschichte und Religionssoziologie Reflexion des Verhältnisses der Religionen an ausgewählten theologischen Themen, einschließlich der je divergierenden Modelle einer theologischen Beurteilung anderer Religionen Bedeutung dieser Religionen und ihrer (historisch gewachsenen) Beziehung zum Christentum für unsere Gegenwart/Europa Einführung in den interreligiösen Dialog 			<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> kennen die Grundzüge der Theologie, Geschichte und liturgischen Vollzüge relevanter nicht-christlicher Religionen und können darüber Auskunft geben; kennen das (historisch gewordene) Verhältnis zwischen dem Christentum und anderen Religionen und können dieses theologisch reflektieren; können religiöse Berührungspunkte und Konflikte theologisch und historisch einordnen; begreifen den Dialog zwischen den Religionen als wichtige Herausforderung unserer Zeit und können am interreligiösen Diskurs teilnehmen und diesen kritisch reflektieren; sind in der Lage, religionsgeschichtliche Quellen zu analysieren und zu interpretieren sowie wissenschaftliche Methoden und Hilfsmittel der Religionswissenschaft und Religionssoziologie sachangemessen anzuwenden; beurteilen fundiert die Perspektive der eigenen Religion auf andere Religionen und haben die Fähigkeit, in der Unterscheidung der wichtigsten religionstheologischen Modelle (Exklusivismus, Inklusivismus, Pluralismus) den eigenen Standpunkt zu hinterfragen und ggf. zu korrigieren; relativieren durch Einblicke in die nicht-europäische Religionsgeschichte ein eurozentrisches Geschichtsbild der Religionen und sind sich der Kontextbezogenheit der eigenen Religion bewusst; können exemplarisch die Bedeutung der christlichen Religion für die europäischen Identitätsbildung einschätzen. 			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die Übernahme einzelner in den Lehrveranstaltungen geforderter Aufgaben. Art und Umfang werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.</p>			<p>Das Modul wird mit einer unbenoteten Hausarbeit abgeschlossen.</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel					CP	SWS
Religionen 1 [MEdGyGeTheol-21.a/14]					0	2
Religionen 2 [MEdGyGeTheol-21.b/14]					0	2
Modulprüfung Religionen [MEdGyGeTheol-21.c/14]					5	0

Modul: M4 Kulturgeschichte von Kirche und Theologie [MEdGyGeTheol-21/14]

MODUL TITEL: M4 Kulturgeschichte von Kirche und Theologie						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	2	5	4	jedes 2. Semester	WS 2018/2019	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<ul style="list-style-type: none"> • Erschließung von Kirchen- und Theologiegeschichte mit dem Instrumentarium der Neuen Kulturgeschichte • Relevanz kirchenhistorischer Fragestellungen für aktuelle Diskurse und den Religionsunterricht • Detailwissen zu speziellen Themen und Fragestellungen der Kirchengeschichte • Geschichte und Geschichtlichkeit der (katholischen) Theologie • Wissenschaftsgeschichte und –theorie der Kirchengeschichte • Geschichte von Mission und außereuropäischem Christentum 			Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • Können unterschiedliche historiographische Ansätze in der Kirchengeschichte erkennen und einordnen • Können eigenständig wissenschaftlich arbeiten und eine Fragestellung mit kulturhistorischem Instrumentarium bearbeiten • Kennen die Geschichte der katholischen Theologie im Überblick • Können die Kirchengeschichte kritisch reflektieren und auf ihre Aussagekraft für die Gegenwart von Kirche hin prüfen • Können die Relevanz von Theorieangeboten für die Kirchengeschichte kritisch bewerten. • Kennen die Geschichte des Verhältnisses von Mission und europäischer Expansion in Grundzügen. 			
Voraussetzungen			Benotung			
Kenntnisse der Religionswissenschaften im Umfang von 6 CP. Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die Übernahme einzelner in den Lehrveranstaltungen geforderter Aufgaben. Art und Umfang werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.			Das Modul wird mit einer Hausarbeit oder einer mündlichen Prüfung (30 Min.) abgeschlossen, deren Note einfach in die Fachnote eingeht.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel					CP	SWS
KG 1 [MEdGyGeTheol-21.a/14]					0	2
KG 2 [MEdGyGeTheol-21.b/14]					0	2
Modulprüfung KG [MEdGyGeTheol-21.c/14]					5	0

Modul: M5 Systematische Theologie in Forschung und Vermittlung [MEdGyGeTheol-22/14]

MODUL TITEL: M5 Systematische Theologie in Forschung und Vermittlung						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	1	5	4	jedes Semester	WS 2015/2016	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Die Lehrinhalte dieses Moduls stehen verstärkt unter den Gesichtspunkten der theologischen Forschung und der schulischen Vermittlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fundamentaltheologie: Glaube und Vernunft in den aktuellen interdisziplinären Diskursen zwischen Theologie und Philosophie einerseits und Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften und Technik andererseits, philosophische Grundfragen der Theologie • Zentrale Fragen der Anthropologie aus theologischer und interdisziplinärer Perspektive • Dogmatik: Forschungsorientierte Fragen aus dem Bereich des christlichen Glaubensbekenntnisses, des interkonfessionellen und interreligiösen Dialogs, der theologischen Erkenntnislehre sowie der klassischen dogmatischen Traktate (Gottes-, Schöpfungs-, Gnaden und Sakramentenlehre, Christologie und Soteriologie, Ekklesiologie, Pneumatologie und Eschatologie) • Moralthologie/christliche Ethik: Forschungsorientierte Fragen der Sozialethik, der christliche Gesellschaftslehre, der allgemeinen Moralthologie (Grundfragen der theologischen Ethik, Tugendlehre, Norm- und Wahrheitsbegriff) und der speziellen Moralthologie (z. B. Fragen der Bioethik) 			<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erweitern ihre Fähigkeit, systematisch-theologische Theorien und Prozesse der Begriffs-, Modell- und Theoriebildung in ihrem je divergierenden systematischen und historischen Kontext eigenständig zu analysieren, kritisch zu beurteilen und angesichts aktueller Problemkonstellationen neu zu synthetisieren; • können aktuelle Forschungsergebnisse adäquat darstellen und in ihrer fachlichen Bedeutsamkeit und Reichweite einschätzen und in den Fachdiskursen anwenden; • sind exemplarisch mit der Arbeit an systematisch-theologischen Quellen vertraut und können diese hinsichtlich ihrer Gegenwartsrelevanz deuten und beurteilen; • können sich in neue, für das Unterrichtsfach katholische Religionslehre relevante Entwicklungen der Theologie selbstständig einarbeiten und entsprechende Forschungsergebnisse in Unterrichtsprozesse einbringen. 			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die Übernahme einzelner in den Lehrveranstaltungen geforderter Aufgaben. Art und Umfang werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.</p>			<p>Das Modul wird mit einem Referat oder einer mündlichen Prüfung (30 Min.) abgeschlossen, deren Note einfach in die Fachnote eingeht.</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel		Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS		
Systematik 1 [MEdGyGeTheol-22.a/14]			0	2		
Systematik 2 [MEdGyGeTheol-22.b/14]			0	2		
Modulprüfung Systematik [MEdGyGeTheol-22.c/14]		30	5	0		

Modul: Masterarbeit [MEdGyGeTheol-30/14]

MODUL TITEL: Masterarbeit						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3-4	1	18	0	jedes Semester	WS 2015/2016	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
Von der/vom Studierenden im Einvernehmen mit der Dozentin/dem Dozenten selbst gestellte Fragestellung			<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können selbstständig eine komplexe Fragestellung entwickeln, methodisch und inhaltlich angemessen entfalten sowie bearbeiten und in größere Zusammenhänge einordnen; • können im Diskurs vorhandene Lösungsansätze selbstständig wahrnehmen, bewerten und begründen; • können schlüssig argumentieren und dies schriftlich unter Einhaltung der Formalia darstellen; • können Details zur Verstärkung des Lösungsweges heranziehen; • sind in der Lage, Inhalte eigenständig sinnvoll zu verknüpfen; • können einen der Komplexität der Fragestellung angemessenen eigenen Lösungsansatz entwickeln und darstellen. 			
Voraussetzungen			Benotung			
			Die Modulnote entspricht der Note der Masterarbeit.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel					CP	SWS
Masterarbeit [MEdGyGeTheol-30.a/14]					18	0

Anlage 2: Studienverlaufsplan

2.1 Verteilung der Leistungspunkte

Modul	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	CP/Modul
M1 Fachdidaktik	5	5			10
M2 Faszination Technik			2	(oder 2)	2
M3 Bibel			6	(oder 6)	6
M4 Religionen (bis SS 2018)			5	(oder 5)	5
M4 Kirchengeschichte (ab WS 2018/19)			2,5	2,5	5
M5 Systematik			5	(oder 5)	5
CP gesamt	5	5	0-18	0-18	28

2.2 Verteilung der Prüfungsleistungen

Modul	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
M1 Fachdidaktik		Modulprüfung 1		
M2 Faszination Technik			Modulprüfung 2	
M3 Bibel			Modulprüfung 3	
M4 Religionen (bis SS 2018)			Modulprüfung 4	
M4 Kirchengeschichte (ab WS 2018/19)				Modulprüfung 4
M5 Systematik			Modulprüfung 5	
ggf. Masterarbeit			Masterarbeit	

benotete Modulprüfungen sind fett gedruckt

unbenotete Modulprüfungen sind normal gedruckt

2.3 Verteilung der Einzelleistungen

	SWS	CP
1. Semester (WS)		
M1 Fachdidaktik	2	5
	2	5
2. Semester (SS)		
M1 Fachdidaktik	2	3
M1 Modulprüfung	–	2
	2	5
3. Semester (WS)		
M2 Faszination Technik	2	2
M3 Bibel	4	4
M3 Modulprüfung	–	2
M4 Kirchengeschichte (ab WS 2018/19)	2	2
	8	10
4. Semester (SS)		
M4 Religionen (bis SS 2018)	4	4
M4 Kirchengeschichte (ab WS 2018/19)	2	2
M4 Modulprüfung	–	1
M5 Systematik	4	4
M5 Modulprüfung	–	1
	6	8
Gesamt	18	28